STADT ERFTSTADT

Beschluss

der Sitzung

des Rates am 17.10.2017

---

26 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 408/2017

1. Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 zur Kenntnis.
2. Das Rechnungsprüfungsamt wird gemäß § 103 GO NRW mit der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses beauftragt.
3. Der Jahresabschluss wird nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)